

BBW *Magazin*

12

Dezember 2022 • 74. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Gewerkschaftstag 2022

Delegierte bestätigen den Vorsitzenden im Amt

Seite 5 <

Innenminister und
CDU-Fraktionschef:
Lebensarbeitszeit-
konten kommen
2023



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

am 8. Dezember ging der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion zu Ende. Fünf Jahre sind seit meiner ersten Wahl vergangen, rückblickend – wie so oft – kommt mir die Zeit wie im Flug vergangen vor. Ich bin dankbar für das große Vertrauen, welches die Delegierten mir gegenüber mit ihren Stimmen bei meiner Wiederwahl ausgesprochen haben. Dankbar bin ich auch für die wertschätzenden persönlichen Worte unseres Innenministers Strobl und der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP.

Wir leben in einem Bundesland, in dem die Landesregierung und die Opposition zumindest erkannt haben, ein „Weiter so“ reicht nicht aus, um unseren öffentlichen Dienst durch diese schwierige Zeit mit ihrem Fachkräftemangel zu bringen. Eines der Hauptthemen in den politischen Reden war das Lebensarbeitszeitkonto. Zugesagt wurde uns, dass es im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Ein Jahr geht schnell vorbei und umso erfreuter war ich, dass mich gleich am nächsten Tag das Innenministerium anrief, um einen Besprechungstermin zu vereinbaren. Der Innenminister hatte mir dies beim Mittagessen zugesagt und Wort gehalten.

Die Ausgestaltung des Lebensarbeitszeitkontos wird nicht einfach werden, auch wenn man grundsätzlich das hessische Modell als

Vorbild nimmt. Denn in Baden-Württemberg gibt es deutlich mehr Beamtinnen und Beamte. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir bis zum Ende des kommenden Jahres das Ziel erreichen können. Es wird auch höchste Zeit, denn seit etwa zehn Jahren liegt diese Forderung auf dem Tisch.

Mehr als 200 Delegierte haben knapp 100 Anträge beraten und beschlossen und uns damit die Richtung für die kommenden fünf Jahre vorgegeben. Es werden keine einfachen Jahre werden, aber zu keinem Zeitpunkt in den letzten 50 Jahren ging man beim BBW von einfachen Jahren aus, sodass uns das nicht schrecken kann.

Das sogenannte 4-Säulen-Modell wurde zum 1. Dezember umgesetzt und hat dafür gesorgt, dass viele Beamtinnen und Beamte in den unteren Besoldungsgruppen und Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern ab sofort deutlich mehr Geld zur Verfügung haben. Es war ein erster und wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Wir bleiben dran, denn auch die Besoldungsgruppen ab A 10 aufwärts und die Tarifbeschäftigten erwarten eine ordentliche Bezahlung für ihre Leistungen. In einer Zeit, in der die Inflationsrate zweistellig ist, sind 2,8 Prozent Tarifierhöhung nach 14 Leermotoren einfach zu wenig. Die anstehenden Tarifverhandlungen, erst im TVöD für Bund und Kommunen und dann Ende 2023 im TV-L für den Länderbereich, werfen ihre Schatten voraus und die Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen sind groß. Es wird uns nichts geschenkt werden, wir aber werden bereit sein, für ein ordentliches Tarifergebnis zu kämpfen. Sei es durch Streiks der Tarifbeschäftigten, sei es über Demos der Beamtinnen und Beamten, zu denen wir auch die Versorgungsempfänger herzlich einladen.



Während ich dieses Editorial schreibe, scheint die Sonne in mein Büro und trifft draußen auf eine schöne verschneite Landschaft. Nach den beiden Gewerkschaftstagen des dbb und des BBW wird es nun zum Jahresende ein wenig ruhiger. Morgen früh geht es wieder nach Berlin zur konstituierenden Sitzung des Bundesvorstands und am Mittwoch wird sich die neu gewählte Landesleitung des BBW konstituieren. Ich freue mich auf die neuen Mitglieder wie auch auf die in ihrem Amt bestätigten Kolleginnen und Kollegen.

Zum Jahresende blicke ich dankbar zurück auf all die schönen Erlebnisse des vergangenen Jahres. Auch wenn der Ukraine-Krieg diese Gedanken belastet, bin ich dankbar für all das Gute und Schöne, was mir widerfahren ist. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit mit viel Zeit für Ihre Lieben und um sich etwas zu erholen. Rutschen Sie gut rüber nach 2023 und bleiben Sie auch im neuen Jahr dem BBW gewogen.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

BBW fordert beim Gewerkschaftstag die Landesregierung auf: Mit „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ dem Personalmangel begegnen 4

Für zweites Halbjahr 2023: Innenminister und CDU-Fraktionschef versprechen Lebensarbeitszeitkonten 5

BBW-Vorsitzender im Amt bestätigt 8

Das Team an der Spitze des BBW 9

Schwerpunkte für die Arbeit der kommenden Jahre festgeschrieben 11

Landtag beschließt BVAnp-ÄG 2022 – BBW zum 4-Säulen-Modell 12

Spitzenvertreter von Landesseniorenvertretung und BBW trafen sich in Baiersbronn 14

Seminarangebote im Jahr 2023 15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad, Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen, Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Eppler
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 39, gültig ab 1.1.2022.
Druckauflage: 50 000 (IVW 2/2022). ISSN 1437-9856



BBW fordert beim Gewerkschaftstag die Landesregierung auf

Mit „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ dem Personalmangel begegnen

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat die Landesregierung aufgefordert, ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ aufzulegen, um dem massiven Personalmangel im öffentlichen Dienst des Landes zu begegnen.

Beim Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion in Leinfelden-Echterdingen erklärte er am 8. Dezember 2023 in Gegenwart von Innenminister Thomas Strobl und weiteren namhaften Vertretern aus Politik und Verwaltung: Damit der öffentliche Dienst im Konkurrenzkampf um Arbeitskräfte mit der Privatindustrie bestehen könne, brauche es wirkungsvolle Maßnahmen und die gebe es nun mal nicht zum Nulltarif. Tags zuvor hatten die Delegierten des Gewerkschaftstags Rosenberger mit überwältigender Mehrheit im Amt bestätigt.

Die Sorge um die Qualität öffentlicher Dienstleistungen treibt den BBW-Vorsitzenden um. Vor den Gästen und Delegierten des Gewerkschaftstags warnte er vor den Folgen des sich zuspitzenden Personalmangels und empfahl zugleich, sich an der Bundespolitik zur Krisenbewältigung zu orientieren. Sie zeige nämlich mit ihrem „100 Milliarden Euro Sondervermögen Bundeswehr“ oder den „95 Milliarden Euro für die Entlastungspakete 1 bis 3“ und



> BBW-Chef Kai Rosenberger forderte die Landesregierung auf, ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ aufzulegen.

den „200 Milliarden Euro für die Gas- und Strompreispbremse“, wie man für wichtige Projekte Geld lockermache.

Für Rosenberger steht außer Frage, dass man zur Bewältigung des Personalmangels im öffentlichen Dienst Geld in die Hand nehmen müsse. Wer am öffentlichen Dienst spare, riskiere nicht nur, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Staat verlieren, sondern verzichte zudem auf den wirtschaftlich international anerkannten Standortfaktor, den unsere öffentliche Ver-

waltung darstelle, warnte der BBW-Vorsitzende und forderte Taten: „Was wir brauchen, sind zusätzliche Arbeitskräfte“, sagte er und verwies auf die Personalsituation, die in vielen Bereichen so unzureichend sei, dass die ständige Überbelastung zu Erkrankungen der Beschäftigten führe. Um Arbeitskräfte zu gewinnen und Personal zu binden, müsse man aber Geld in die Hand nehmen. Chancen im Konkurrenzkampf um Personal habe schließlich nur derjenige, der eine ordentliche Bezahlung und eine flexibles Arbeitszeitangebot anbieten kann.

Investieren müsse man in Personal für die allgemeine Verwaltung sowie in eine funktionierende digitale Infrastruktur, in eine Bildungsoffensive für mehr Lehrerinnen und Lehrer, in die personelle Ausstattung der Polizei, der Justiz, der Finanzverwaltung und der technischen Fachverwaltungen, sagte Rosenberger und verdeutlichte, worum es ihm geht: „Wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit da sind, mehr Personal in der Justiz, das in der Lage ist, neben anderem auch sämtliche Gewaltdelikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu verfolgen, mehr Beschäftigte in der Finanzverwaltung, die für Steuergerechtigkeit sorgen, und mehr qualifiziertes Personal in der technischen Fachverwaltung, insbesondere bei den Kommunen.“

Unumwunden räumte Rosenberger ein, dass eine ordentliche Bezahlung, attraktivere Arbeitsbedingungen und ausreichend Stellen, um die ständig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können, viel Geld kosten. Gut angelegtes Geld, betonte er aber zugleich, weil all die Investitionen notwendig seien, um den öffentlichen Dienst zukunftssicher aufzustellen. „Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen“, appellierte Rosenberger an die Politikerinnen und Politiker im Saal und warb eindringlich für ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ und zudem – nach bayerischem Vorbild – für einen ständigen Ausschuss öffentlicher Dienst im Landtag. Kai Rosenberger: „Beides zusammen wäre ein Anfang, sich den Herausforderungen der Zukunft für unsere Verwaltung zu stellen.“



© Eppler (2)



> Innenminister Thomas Strobl würdigte insbesondere die Leistung des öffentlichen Dienstes für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft.

Für zweites Halbjahr 2023

Innenminister und CDU-Fraktionschef versprechen Lebensarbeitszeitkonten

Der Appell des BBW-Vorsitzenden für ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ ist beim Innenminister und den Vorsitzenden der Regierungsfractionen von Grünen und CDU nahezu verhallt. Thomas Strobl und sein Parteifreund CDU-Fraktionschef Manuel Hagel versprachen stattdessen das von Rosenberger angemahnte Lebensarbeitszeitkonto im Laufe des Jahres 2023. Grünen-Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz übte hier allerdings etwas Zurückhaltung. Im Übrigen beschränkten sich alle drei überwiegend darauf, die gute Arbeit der öffentlich Beschäftigten zu würdigen.

SPD-Fraktionschef Andreas Stoch vermied zwar auch den Begriff Sondervermögen, sprach stattdessen aber von dringendem Investitionsbedarf und warnte: „Wer glaubt, der Fachkräftemangel gehe schnell vorbei, der irrt.“

Der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Hans-Ulrich Rülke, lehnt ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ wie sein Kollege Hagel von der CDU als versteckte Schuldenaufnahme ab. Im Übrigen gab er sich aber davon überzeugt, dass die not-



> BBW-Vize Joachim Lautensack begrüßte die Gäste.



> Grünen-Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz erinnerte daran, dass Grün-Schwarz im zu Ende gehenden Jahr viele neue Stellen geschaffen habe.

wendigen Investitionen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen seien. Dieser habe sich schließlich seit der Regierungsübernah-

me durch die Grünen im Jahr 2012 nahezu verdoppelt.

Innenminister Strobl, der Festredner der Veranstaltung, räumte die Notwendigkeit zur



> CDU-Fraktionschef Hagel mahnte mehr Tempo bei materiellen und immateriellen Dingen an.



> SPD-Fraktionschef Stoch mahnte Investitionen in den öffentlichen Dienst an.

Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes unumwunden ein. Er sprach in diesem Zusammenhang aber zunächst davon, dass man potenzielle Bewerberinnen und Bewerber für das Arbeiten im öffentlichen Dienst begeistern müsse. Schließlich gehe es um „sinnhafte Tätigkeiten“. Erst dann ging er darauf ein, dass man sicher den Ansprüchen der Nachwuchskräfte auf die sogenannte Work-Life-Balance, sprich dem angemessenen Ausgleich zwischen Beruf und Freizeit, nachkommen müsse. In diesem Zusammenhang verwies er auf das Lebensarbeitszeitkonto und versprach zunächst mit dem Hinweis, dass es noch viel zu klären

gebe, man werde es noch in dieser Legislatur einführen. Später präzisierte er gegenüber BBW-Chef Rosenberger: „Die Lebensarbeitszeitkonten kommen 2023.“ Im Verlauf seines Vortrags hatte er noch zugesagt, dass Grün-Schwarz das mobile Arbeiten vorantreiben und sowohl für die notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung sorgen werde.

Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz sprach von einer „Fachkräftestrategie“, einem Gremium, das sich ab dem kommenden Jahr um Lösungen zur Bewältigung des Fachkräftemangels kümmern soll. Im



> FDP-Fraktionschef Rühlke hielt Grün-Schwarz ein Aufblähen des Haushalts vor.

Übrigen verwies er darauf, dass Grün-Schwarz im zu Ende gehenden Jahr viele zusätzliche Stellen geschaffen habe, im Lehrkräftebereich, bei der Poli-

zei und auch in der Verwaltung. Unumwunden bekannte Schwarz, dass Lebensarbeitszeitkonten ein wichtiger Baustein seien, um Fachkräfte zu gewinnen. Anders als sein Kollege von der CDU-Fraktion war er beim Einführungstermin zurückhaltender. Er versprach für das kommende Jahr Eckpunkte und vielleicht einen ersten Referentenentwurf.

CDU-Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel hingegen preschte beim Lebensarbeitszeitkonto vor. Er versprach die Eckpunkte im ersten Halbjahr 2023 und die Umsetzung im zweiten. Zugleich forderte er eine generelle Aufgabenkritik und mehr Tempo bei materiellen und immateriellen Dingen. „Wir müssen Schritt für Schritt



> Ehrengäste aus den Reihen des dbb und des BBW

ran an die Attraktivität des öffentlichen Dienstes“, sagte er und ergänzte: „Dass ein öffentlich Beschäftigter aufstocken muss, ist eine Schande.“

Andreas Stoch, der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, beschwor die Handlungsfähigkeit des Staates als gemeinsame Verantwortung. Der aktuelle massive Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst sei nicht vergleichbar mit dem vorübergehenden Personalmangel, den man in der Vergangenheit kannte. Es sei zwar bitter notwendig, massiv in den Bildungsbereich zu investieren. Wie notwendig dies sei, zeige der Blick über die Landesgrenze hinaus, beispielsweise nach Hamburg, das wesentlich mehr Geld in die Schulen investiere und im Bildungsranking Baden-Württemberg inzwischen auf die hinteren Plätze verwiesen habe. Doch mit Geld für Bildung ist es nach Überzeugung des SPD-Politikers längst nicht getan. Der Klimawandel zwingt zum Umbau des Wirtschaftssystems. Diese Herausforderung sei nicht nur durch Investitionen der Unternehmen zu meistern. Diese forderten die Beteiligung des Staates und damit auch des öffentlichen Dienstes ein.

FDP-Fraktionschef Rülke sparte nicht mit Kritik an der Landesregierung, der er insbesondere ein Aufblähen des Haushalts und ein Versagen in der Bildungs-



> Fellbachs Bürgermeister Dr. Carl-Gustav Kalbfell kam in seiner Begrüßungsansprache auch auf den Personalmangel in seiner Behörde zu sprechen.

politik vorwarf. Bei Übernahme der Regierung durch Grün-Rot habe man 11.000 Lehrerstellen abgeschafft, sagte er. Jetzt fehl-

ten junge Lehrerinnen und Lehrer. Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten verschleppe man seit dem Koalitionsvertrag

2016 und mit der pauschalen Beihilfe habe man ein trojanisches Pferd auf den Weg gebracht, das am Ende zur Bürgerversicherung führe.

In seinem Schlusswort stellte BBW-Vorsitzender Rosenberger bedauernd fest, so kurz vor Weihnachten habe er mit der einen oder anderen Zusage mehr für die dringend notwendigen Verbesserungen im öffentlichen Dienst gehofft. Immerhin habe man viel Wertschätzung für den öffentlichen Dienst erfahren nebst der Zusage, dass es für die Beamten und Beamten im Land im kommenden Jahr Lebensarbeitszeitkonten geben wird.



> Die Dixie-Combo „Youngblood Dixies“ umrahmte musikalisch die Redebeiträge.



> Beifall aus der ersten Reihe für die Musiker

Von den Delegierten des Gewerkschaftstags

BBW-Vorsitzender im Amt bestätigt

Der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat am 7. Dezember 2022 den bisherigen BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger (54) mit großer Mehrheit im Amt bestätigt. Von 186 gültigen Stimmen erhielt er 169 Ja-Stimmen, drei Delegierte stimmten gegen ihn, 14 enthielten sich der Stimme.



> Kai Rosenberger mit großer Mehrheit im Amt bestätigt.

Rosenberger, der aus der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) kommt, steht seit Dezember 2017 an der Spitze der Organisation. Seit 2012 gehörte er als stellvertretender BBW-Vorsitzender der BBW-Landesleitung an und war bereits damals immer wieder eng in die gewerkschaftspolitische Tätigkeit des BBW eingebunden. Die Erfahrung, die er in diesen Jahren gesammelt hat, war hilfreich für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, mit denen er in seiner ersten Amtszeit konfrontiert wurde. Zu nennen ist hier insbesondere die Einbindung des BBW bei der Entwicklung des 4-Säulen-Modells, mit dem die Landesregierung in diesen Tagen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur amtsangemessenen Besoldung umsetzt. Nach den dafür richtungsweisenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 zur Richterbesoldung in Berlin und Nordrhein-Westfalen war es Rosenberger gemeinsam mit Vertretern der Landesleitung gelungen, im engen Kontakt und konstruktiven Dialog mit der Politik und den Amtsspitzen des Staats-, Finanz- und Innenministeriums Einfluss auf die Gestaltung des 4-Säulen-Modells zu nehmen.

Im Vorfeld der Wahl hatte Rosenberger in wenigen prägnanten Sätzen umrissen, was er sich vorgenommen hat und

wie er seine Vorhaben umsetzen will.

Zeitnah will er zusammen mit der neuen Landesleitung das Gespräch mit der Politik aufnehmen, um gemeinsam das Problem „Personalmangel“ anzugehen. Ansatzpunkte sind für ihn dabei eine angemessene, leistungsgerechte Bezahlung im Beamten- und gleichermaßen im Tarifbereich, zeitgemäß ausgestaltete Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten. Denn Rosenberger ist sich sicher: Wer heute erfolgreich um Mitarbeitende werben und vorhandenes Personal langfristig binden will, muss die Voraussetzungen schaffen, um Berufs- und Privatleben in Einklang zu bringen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist für Rosenberger die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, eine Maßnah-

me, die die Politik dem BBW schon lange zugesagt habe und auf deren zeitnahe Umsetzung man jetzt mit Nachdruck pochen werde, versprach der BBW-Vorsitzende. Hohe Priorität hat für Rosenberger auch die Anpassung des 4-Säulen-Modells an die neuen Rahmenbedingungen, die mit der Einführung des Bürgergelds und der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 einhergehen. Zudem müsse es auch Verbesserungen für den gehobenen Dienst und den höheren Dienst geben, der beim 4-Säulen-Modell weitgehend unberücksichtigt geblieben sei.

Bund und Kommunen (TVöD) bezeichnete er als angemessen und richtig. Schließlich gehe es darum, die durch die hohe Inflation bedingten Reallohnverluste abzumildern. Deshalb will er sich auch für eine vergleichbare Forderung für die Tarifbeschäftigten der Länder (TV-L) starkmachen.

Umsetzen will Rosenberger seine Vorhaben am liebsten im gegenseitigen Miteinander. Er stehe für den konstruktiven Dialog mit der Politik, sagte er und beschwor zugleich die Solidarität – zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten sowie



> Beifall für den wiedergewählten Vorsitzenden

Harte Auseinandersetzungen befürchtet der BBW-Vorsitzende mit Blick auf die in 2023 anstehenden Tarifverhandlungen. Die 10,5-Prozent-Forderung für die Tarifbeschäftigten von

zwischen den Verbänden und Gewerkschaften, die unter dem Dach des BBW – Beamtenbund Tarifunion vereint sind.



> Margarete Schaefer bedankt sich bei den Delegierten des Gewerkschaftstags, die sie einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt haben.

Der BBW-Vorsitzende wird in der Landesleitung von sechs stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt, die vom BBW-Gewerkschaftstag ebenfalls neu gewählt wurden. Margarete Schaefer, die diesem Gremium als stellvertretende Vorsitzende in der vergangenen Legislatur angehört hatte, stand für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Sie wurde vom Gewerkschaftstag für ihr Engagement im Interesse der Beschäftigten und ihren Einsatz für die Organisation zum Ehrenmitglied ernannt. ■



Die neue Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion

Das Team an der Spitze des BBW

Der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat am 7. Dezember 2022 neben dem Vorsitzenden Kai Rosenberger auch seine Stellvertreter/Stellvertreterinnen als Mitglieder der neuen Landesleitung gewählt.

Im Amt bestätigt wurden Michaela Gebele (BTBKomba), Jörg Feuerbacher (Deutsche Steuergewerkschaft – DSTG), Joachim Lautensack (Seniorenverband ö. D. BW) und Alexander Schmid (BSBD Gewerkschaft Strafvollzug). Neu im Gremium sind Tina Stark (Berufsschullehrerverband BLV) und Eberhard Strayle (Verband der Verwaltungsbeamten – VdV).

Der Vorsitzende

BBW-Vorsitzender **Kai Rosenberger** ist Jahrgang 1968. Nach dem Abitur begann er eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung beim Finanzamt Rottweil und an der Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg, die er als Diplom-Finanzwirt (FH) abschloss. Bevor er im Dezember 2017 hauptamtlich den Vorsitz beim BBW übernahm, war er bei den Finanzämtern Rottweil, Titisee-Neustadt, Esslingen und zuletzt als Konzernprüfer beim Zentralen Konzernprü-



> Kai Rosenberger

fungsamt Stuttgart tätig. Rosenbergers gewerkschaftliche Heimat ist die DSTG. Dort war er zuletzt Vorsitzender des DSTG-Bezirksverbands Baden. Seit 2012 gehört er der BBW-Landesleitung an, zunächst als stellvertretender Vorsitzender und seit Dezember 2017 als Vorsitzender des BBW. Neben seiner Gewerkschaftstätigkeit hat sich Rosenberger auch viele Jahre als Personalrat engagiert.

Die stellvertretenden Vorsitzenden

Jörg Feuerbacher (55) hat nach der Ausbildung zum Vermessungstechniker und dem Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst mit anschließen-

der Staatsprüfung seine berufliche Tätigkeit in der EDV-Abteilung des Vermessungsamtes Calw begonnen. Von dort wechselte er 1992 zum Finanzamt Calw. Von 2000 bis 2016 war Feuerbacher Sachbearbeiter für Einkommensteuer und Rechtsbehelfe beim Finanzamt Calw, lehrte von Mai 2016 bis September 2017 als Dozent am Landeszentrum für Datenverarbeitung und kehrte danach als Sachbearbeiter für Einkommensteuer an das Finanzamt Calw zurück. Seit 2022 arbeitet er als Sachbearbeiter für Straf- und Bußgeldsachen beim Finanzamt Pforzheim. Seit 2001 ist Jörg Feuerbacher Mitglied in der DSTG. Im gleichen Jahr wurde er als Vertreter des Tarifbereichs in den örtlichen

Personalrat des Finanzamts Calw gewählt, dem er durchgehend bis 2016 als stellvertretender Personalratsvorsitzender angehörte. Inzwischen gehört er als Ersatzmitglied dem Hauptpersonalrat beim Finanzministerium an. Von 2014 bis 2022 war er Vorsitzender des DSTG-Ortsverbands Calw. Seit Dezember 2017 ist Jörg Feuerbacher stellvertretender BBW-Vorsitzender für den Tarifbereich. Daneben gehört er der Bundestarifkommission des dbb an.

Michaela Gebele (54) ist von Beruf Vermessungstechnikerin. Sie war zunächst beim Staatlichen Vermessungsamt Freudenstadt beschäftigt und gehört jetzt zur Belegschaft des



> Jörg Feuerbacher



> Michaela Gebele

Landratsamtes Enzkreis. Bereits seit 1992 ist sie in der Personalvertretung engagiert und seit diesem Jahr Personalratsvorsitzende des Landratsamt Enzkreis. Michaela Gebele ist Beamtin im mittleren technischen Dienst und arbeitet beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung. Aktiv in die gewerkschaftliche Arbeit eingestiegen ist Michaela Gebele 1994 bei der BTB-Jugend. Danach hat sie sich im BTB engagiert und ist seit 1998 eine der stellvertretenden Vorsitzenden der BTBkomba. Seit 2012 gehört Michaela Gebele als stellvertretende Vorsitzende der BBW-Landesleitung an.

Joachim Lautensack (67) war lange Jahre Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) und hat sich als engagierter Interessenvertreter der Polizeibediensteten im Land einen Namen gemacht. Er gehört seit 2007 der Landesleitung des BBW an. Seit einem Jahr ist Lautensack, der als Leitender Polizeidirektor Ende Januar 2018 in den Ruhestand ging, Vorsitzender des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW, für den er diesmal – wie bereits 2017 – für das Amt des stellvertretenden BBW-Vorsitzenden kandidiert hat.



> Joachim Lautensack

Alexander Schmid (60) ist 1980 in den Bundesgrenzschutz, die heutige Bundespolizei, eingetreten und hat dort die Ausbildung im mittleren Dienst 1983 erfolgreich abgeschlossen. Es folgten Schwerpunktverwen-



> Alexander Schmid

dungen in Einsatzhundertschaften bei Großereignissen, im Grenzschutzeinzeldienst bei der Grenzkontrolle, zwischen 1985 und 1987 Abordnungen für jeweils ein Jahr an die Botschaften nach Moskau und Managua als Objektschützer und als Konsularhelfer. Von 1988 bis 1991 war Schmid an das Bundeskriminalamt Bonn als Personenschützer für einen Bundespolitiker abgeordnet. 1991 trat Schmid in den Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Konstanz ein, wo er seither als Justizvollzugsbeamter im mittleren Dienst tätig ist. Gleichzeitig mit dem Dienstantritt im Justizvollzug 1991 trat Schmid in den Bund der Strafvollzugsbediensteten BSBD ein, wurde 2004 Sprecher der Fachgruppe Uniformierter Dienst im Landesverband des BSBD und vier Jahre später als stellvertretender Landesvorsitzender in den BSBD-Landesvorstand gewählt. Bereits zwei Jahre später übernahm er im Landesverband den Vorsitz, den er bis Oktober 2022 innehatte. Schmid gehört seit Dezember 2017 als stellvertretender BBW-Vorsitzender der BBW-Landesleitung an und seit Oktober 2021 dem Landesvorstand des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW. Zudem ist er Mitglied im Bundeshauptvorstand des dbb. Im Oktober 2022 wurde er für seine besonderen Verdienste mit der Staufermedaille ausgezeichnet.



> Tina Stark

Tina Stark (44) ist Lehrerin und kandidierte für den Berufsschullehrerverband (BLV). Sie absolvierte von 1998 bis 2004 ein Studium in Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim. Ihre Ausbildung beendete sie mit dem Referendariat an der Humpisschule in Ravensburg (2004 bis 2005). Von 2005 bis 2006 war sie Stipendiatin beim Deutschen Entwicklungsdienst (2005 bis 2006). Seit 2007 unterrichtet Tina Stark die Fächer BWL, Ethik und Wirtschaftsgeografie am Berufsschulzentrum Stockach. Parallel dazu begann sie 2007 eine Drittfachausbildung in Spanisch an der Universität Konstanz, die sie 2009 abgeschlossen hat. Seit 2015 engagiert sich Tina Stark als Mitglied im Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen am Regierungspräsidium Freiburg und seit 2016 im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen am Kultusministerium. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im BLV ist sie seit 2017.

Eberhard Strayle (61) war zunächst beim Landratsamt Tübingen, zuletzt als stellvertretender Leiter des Haupt- und Personalamtes beschäftigt, wechselte im April 1992 ins Sozialministerium und war dort in verschiedenen Aufgabebereichen tätig, zuletzt als Regierungsdirektor über zehn Jahre als Leiter der Geschäftsstelle der/des Beauftragten



> Eberhard Strayle

der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Seit April 2021 ist er als HPR-Vorsitzender des Sozialministeriums freigestellt. Mitglied im Verband der Verwaltungsbeamten (VdV) in Baden-Württemberg ist Strayle seit 1. Dezember 1986. Viele Jahre war er Vorsitzender im VdV-Kreisverband Tübingen. Nach seinem beruflichen Wechsel vom Landratsamt Tübingen zum Sozialministerium in Stuttgart war er als VdV-Vertreter dort in diversen Arbeitskreisen engagiert. Von 2004 bis 2012 war er stellvertretender Bezirksvorsitzender des VdV im Regierungsbezirk Stuttgart, seit 2012 ist er Bezirksvorsitzender dieses Regierungsbezirks und in dieser Funktion Mitglied im Landeshauptvorstand des BBW sowie als Vertreter des VdV im BBW-Regierungsbezirksverband Stuttgart. Seit 1995 ist Strayle in der Personalvertretung des Ministeriums engagiert. 2005 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptpersonalrats beim Sozialministerium und im April 2021 zum Vorsitzenden des Hauptpersonalrats gewählt. In dieser Funktion vertritt er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auch über die ARGE HPR als die zentrale Interessenvertretung aller Landesbeschäftigten aktiv gegenüber der Landesregierung.

© Eppler (8)

Gewerkschaftstag verabschiedet Resolution

Schwerpunkte für die Arbeit der kommenden Jahre festgeschrieben

Die Delegierten des BBW-Gewerkschaftstags haben im Verlauf der Arbeitssitzung am 7. Dezember 2022 auch eine Resolution verabschiedet. Mit diesem Papier hat die Organisation eine Positionsbeschreibung vorgenommen, Forderungen formuliert und damit zugleich Schwerpunkte für die Arbeit der kommenden Jahre festgeschrieben.

➤ Für einen attraktiven und krisenfesten öffentlichen Dienst: Personalmangel wirkungsvoll begegnen – Anreize für Beschäftigte schaffen

Der Personalmangel im öffentlichen Dienst des Landes wird zu einem zunehmend größeren Problem. Das vorhandene Personal hat inzwischen in nahezu allen Bereichen die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht und teilweise schon überschritten.

➤ Das geht zulasten der Gesundheit der Beschäftigten und wirkt sich zwangsläufig auch auf die Qualität öffentlicher Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger aus. Die verzögerte Bearbeitung von Anträgen jeglicher Art ist hier nur das geringste Übel.

➤ Weit Schlimmeres lässt die aktuelle Entwicklung befürchten, wenn sich der Personalmangel weiter zuspitzt.

➤ Neue Stellen zu schaffen ist gut und richtig. Wenn diese nicht besetzt werden können, ist aber alles nur blinder Aktionismus.

➤ Statt Lippenbekenntnissen sind jetzt Taten gefragt, um Beschäftigte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und vorhandenes Personal durch geeignete Maßnahmen zu binden.

Der BBW fordert deshalb konkrete Maßnahmen zur Attrakti-



➤ Die Delegierten geben ihre Zustimmung zur Resolution.

vitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, insbesondere:

➤ angemessene Tarifergebnisse für TVöD und TV-L. Weitere Reallohnverluste darf es nicht geben, Neustrukturierung der Entgeltordnung und Anpassung an geänderte Arbeitswelt,

➤ leistungsgerechte Bezahlung sowie verfassungskonforme Besoldung und Versorgung, Weiterentwicklung des 4-Säulen-Modells durch Ämteranhebungen beim höheren und gehobenen Dienst sowie entsprechende Anpassung von Dienstpostenbewertungen, verbesserte Aufstiegschancen und Aufhebung der Stellenobergrenzen,

➤ zeit- und wirkungsgleiche Übertragung aller Bestand-

teile der Tarifergebnisse auf Beamtinnen und Beamte sowie auf Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger,

➤ angemessene Arbeitszeit, das heißt gleiche Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wie für die Tarifbeschäftigten,

➤ flexible Arbeitszeitgestaltung (Work-Life-Balance) und endlich die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten,

➤ konsequente Verfolgung von jeglicher Gewalt und Aggression gegen öffentlich Beschäftigte.

Für einen funktionierenden krisenfesten öffentlichen Dienst fordert der BBW darüber hinaus:

➤ eine aufgabenangemessene Personal- und Sachmittelausstattung und Einstellungsöffensive insbesondere bei Lehrerinnen und Lehrern für alle Schularten,

➤ die Beschleunigung der Digitalisierung auf allen Ebenen (Infrastruktur, Ausstattung der Behörden inklusive eines Gesamtkonzeptes) sowie die Schaffung von notwendigen Befähigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der BBW und seine Mitgliedsgewerkschaften sind jederzeit bereit, an Maßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung der staatlichen Leistungsfähigkeit mitzuwirken. Maßnahmen, die überwiegend auf Einsparungen und Haushaltsentlastungen abzielen, erteilen wir eine klare Absage. ■

Landtag beschließt BVAnp-ÄG 2022 – BBW zum 4-Säulen-Modell

Ein Schritt in die richtige Richtung, dem zwingend weitere folgen müssen

Der Landtag hat am 9. November 2022 mit überwiegender Mehrheit das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) mit weiteren Änderungen beschlossen. Lediglich die FDP scherte mit Enthaltung bei der Gesetzespassage aus, die das 4-Säulen-Modell betraf.

Das Gesetz ist mit Ausnahme der Beihilfeneuregelungen zum 1. Dezember 2022 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die Gehälter der Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent angehoben. Die neuen Beihilferegelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft (siehe auch Landtagsdrucksache 17/3513).

Der Personalmangel im öffentlichen Dienst des Landes belastet die vorhandenen Beschäftigten zusätzlich. Immer mehr Beschäftigte, insbesondere die der unteren Besoldungsgruppen, beklagen sich über eine zu geringe Bezah-

lung und damit verbunden über mangelnde Wertschätzung. Vor diesem Hintergrund bewertet der BBW die Maßnahmen überwiegend positiv, mit denen das Land jetzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umsetzt. Die mit dem 4-Säulen-Modell einhergehenden Ämteranhebungen, die Rücknahme der durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 abgesenkten Beihilfebemessungssätze sowie die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge seien gut und richtig. Unbefriedigend hingegen sei es, dass der höhere Dienst und die Beförderungs-

ämter des gehobenen Dienstes von den Neuregelungen kaum profitierten. Hier besteht aus Sicht des BBW Nachholbedarf.

Insgesamt bewertet der BBW die jetzt beschlossenen Maßnahmen als einen Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen. Zugleich kritisiert er aber auch, dass sich die mit dem 4-Säulen-Modell verbundenen Änderungen an der untersten Grenze dessen orientieren, was angesichts der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gerade noch unter „rechtskonform“ einzuordnen sei. Das könnte sich aller-

dings ändern, wenn mit dem zum 1. Januar 2023 anvisierten Bürgergeld die bisherigen Regelsätze der Grundsicherung steigen. Unabhängig davon wäre es aber nach Auffassung des BBW schon jetzt angemessen gewesen, die Alimentation nicht nur „gerade so“ verfassungskonform zu gestalten, sondern sie darüber hinaus deutlich zu verbessern.

■ Ämteranhebung zum 1. Dezember 2022

Zum 1. Dezember 2022 wurden sämtliche betroffene Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes in die neuen Ämter übergeleitet.

Im mittleren Dienst erfolgte die Anhebung des Eingangsamtes für den ehemals einfachen Dienst von A 6 nach A 7 und im mittleren Dienst von A 7 nach A 8. Das Endamt im mittleren Dienst wurde von A 9 nach A 10 beziehungsweise A 9 Z nach



A 10 Z angehoben. Die derzeitige Stellenstruktur wird abgebildet, das heißt es erfolgten auch die Hebungen des Beförderungsamtes A 8 nach A 9.

Im gehobenen nichttechnischen Dienst erfolgte die Anhebung des Eingangsamtes von A 9 nach A 10 beziehungsweise A 9 Z nach A 10 Z. Die Anhebung im gehobenen technischen Dienst erfolgte von A 10 nach A 11.

► **Neustrukturierung der Erfahrungsstufen zum 1. Dezember 2022**

Ebenfalls zum 1. Dezember 2022 fand die neue Stufenzuordnung statt.

Die bisherigen Erfahrungsstufen 1 und 2 sind weggefallen und die bisherigen Erfahrungsstufen 3 bis 12 wurden in die Stufen 1 bis 10 umbenannt. Die Stufenlaufzeit der neuen Stufen 1 und 2 wurden um ein Jahr auf jeweils drei Jahre verlängert.

► **Änderung der Beihilfebemessungssätze zum 1. Januar 2023**

Zum 1. Januar 2023 erfolgt die Änderung der Beihilfebemessungssätze.

Die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 erfolgte Absenkung der Beihilfebemessungssätze für ab 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte wird zurückgenommen. Ab 1. Januar 2023 wird für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner, Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Beihilfebemessungssatz wieder auf 70 Prozent erhöht.

► **Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind**

Die kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind wurden zum 1. Dezember 2022 erhöht.

Die Erhöhungsbeträge zu den Familienzuschlägen für das erste Kind betragen in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 10 jeweils 50 Euro sowie in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 jeweils 25 Euro. Für das zweite Kind richten sich die Erhöhungsbeträge nach der Besoldungsgruppe und der Stufe des Grundgehalts.

► **Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder**

Der kinderbezogene Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder wurde zum 1. Dezember 2022 auf 750,44 Euro erhöht.

► **Nachzahlungen zu den kinderbezogenen Familienzuschlägen**

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 erfolgen die Nachzahlungen von Amts wegen an sämtliche betroffene Beamtinnen und Beamte. Die Nachzahlungen werden im Landesbereich vom LBV automatisiert errechnet und sollen mit den Dezemberbezügen ausgezahlt werden.

Für die Zeit vor dem 1. Januar 2020 erfolgen die Nachzahlungen für Beamtinnen und Beamte in noch nicht abschließend entschiedenen Fällen, in denen Widersprüche oder Klage eingelegt wurden, ebenso von Amts wegen. Die Nachzahlungen sind jedoch im Einzelfall zu berechnen und sollen daher im Landesbereich im Laufe des Jahres 2023 sukzessive ausgezahlt werden.

Bei Nachzahlungen für bereits abgelaufene Kalenderjahre kann bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 34 Einkommensteuergesetz eine ermäßigte Besteuerung zur Anwendung kommen (sogenannte Fünftelungsregelung). Das LBV prüft die Anwendung von Amts wegen. ■

BVAnp-ÄG 2022

Im Gesetzblatt veröffentlicht

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022), das der Landtag am 9. November 2022 beschlossen hat, wurde im Gesetzblatt vom 18. November 2022 veröffentlicht.



© AdobeStock

Spitzenvertreter von Landessenorenvertretung und BBW trafen sich in Baiersbronn

Bilanz einer arbeits- und erfolgreichen Periode in der Seniorenarbeit

Der Vorstand der Landessenorenvertretung im BBW – Beamtenbund Tarifunion und die operative Spitze des BBW kamen am 7. und 8. November im Waldhotel Sommerberg in Baiersbronn zusammen, um Bilanz über die ablaufende Wahlperiode zu ziehen, Informationen auszutauschen, die Initiativen der BBW-Landessenorenvertretung auf den Gewerkschaftstagen im Deutschen Beamtenbund (dbb) und im Land (BBW) sowie die restlichen Seniorenaktivitäten im Land zu besprechen und vorzubereiten. Ja, und auch um die effektive Zusammenarbeit, getragen von gegenseitigem Respekt, von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung, frühzeitiger und umfassender gegenseitiger Information bis hin zu persönlicher Freundschaft zu würdigen und zu pflegen.

Kai Rosenberger informierte die vier anwesenden Mitglieder des fünfköpfigen Vorstands ausführlich über die aktuelle Lage in der Landespolitik, in den kommenden Tarifverhandlungen, über wichtige Informationen zu den beiden anstehenden Gewerkschaftskongressen, über Gespräche mit dem Staats-, dem Finanz- und Innenministerium, den Fraktionen und Parteien, mit DGB und ver.di, über Steuerschätzungen ... Sein Vortrag ließ nichts zu wünschen übrig: wie immer sehr sachlich, informativ und offen. Danach ging's ab zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Dorothea Faisst-Steigleder informierte das Gremium (per PPP) gut und ausführlich über ihre Vorstandsarbeit bei der VBLU, wichtig für die haupt-



> Trafen sich in Baiersbronn (von links): Waldemar Futter, Dorothea Faisst-Steigleder, Peter Ludwig, Susanne Hauth, BBW-Chef Kai Rosenberger, Rosemarie Hanesch und Siegfried Zeiher

amtlich Angestellten im Beamtenbund und in den Geschäften der Fachverbände.

Im Land läuft die Zusammenarbeit zwischen BBW, Landesessenorenvertretung und Seniorenverband perfekt. Ein wichtiger Grund für unsere Erfolge für die Versorgungsberechtigten und alle Beihilfeberechtigten: seien es nun die (leider nur phasenweise wirklich wirksame) Ertüchtigung des LBV durch rund 50 zusätzliche Stellen und namhafte Mittel für die IT, seien es erfolgreiche Widersprüche gegen fehlerhafte Beihilfebescheide (in diesem ständig anwachsenden Massengeschäft wohl unvermeidlich), seien es erfolgreiche Klagen im Bereich der Beihilfe für Einzelzimmer in privaten Krankenhäusern ... Dies war nur möglich durch die konsequente Bündelung der Kräfte im BBW und im Seniorenverband, durch konkurrenzfreie und wert-

schätzende Zusammenarbeit, auch und gerade personell durch denselben Vorsitzenden in der Landessenorenvertretung und im Seniorenverband. Besonders aktiv im operativen Geschäft: der Seniorenverband!

Blickt man zurück, bleibt festzustellen: Die BBW-Landesessenorenvertretung hatte jederzeit Zutritt zur Landesleitung, um dem gesamten Gremium ihre Interessen vorzutragen und darüber zu beraten. Joachim Lautensack und Margarete Schaefer aus dem Seniorenverband waren engagierte und einsatzbereite Mitglieder in der BBW-Landesleitung, die dem Vorsitzenden Kai Rosenberger viele zeitaufwendige Außentermine abnehmen. Er hat eine große zeitliche Belastung, sie haben als Ruhestandler mehr Zeit und die nötige Erfahrung. Auf Bundesebene im dbb rumpelte es hier vor dem Gewerk-

schaftstag gewaltig, wollte doch der dbb „jünger, weiblicher und digitaler“ werden, ohne kompetente und erfahrungsgesättigte Beratung durch Pensionäre in der Bundesleitung und in der Bundestarifkommission. Anders als bei der Jugend! Vertreter der Pensionäre „berieten die Mitglieder aus dem Bundesvorstand durch Mund-zu-Mund-Beratung so intensiv“, dass aus einer geplanten Ablehnung unserer Anträge auf beratende Mitarbeit auf dem dbb Gewerkschaftstag eine Zustimmung (mit eindeutiger Mehrheit) wurde und alle Mitglieder der dbb Seniorenhauptversammlung zu den dbb Jahrestagungen auf Kosten des dbb eingeladen werden. Auch hier setzten wir aus dem BBW uns sehr engagiert und erfolgreich ein.

Waldemar Futter

Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Dienstrecht (Nr. B041 CH)

- > vom 13. bis 15. März 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

Erbrecht und Verfügungen (Nr. B047 CH)

- > vom 20. bis 21. März 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung organisiert. Zu den oben genannten Themen gab es rechtliche Veränderungen, so dass es ratsam ist, Testamente und Verfügungen ggf. darauf anzupassen. Tipps und Informationen dafür erhalten Sie von unseren Experten.

Tarifrecht (Nr. B059 CH)

- > vom 3. bis 4. April 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und wendet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

Konflikte mit Deeskalation und Lösungskunst bearbeiten (Nr. B071 CH)

- > vom 22. bis 23. April 2023 in Karlsruhe

- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Wie die meisten wissen, entstehen Konflikte am Arbeitsplatz häufiger als den Betroffenen lieb ist. Nicht selten stehen die Führungskräfte dann vor der Frage, wie sie den Gehalt einer Auseinandersetzung bewerten sollen und welche nächsten Handlungsschritte eingeleitet werden können. Konflikte bergen neben dem lästigen Störpotential auch Chancen zur Neuorientierung und können bei entsprechender Konfliktsteuerung motivierenden Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit und Identität entfalten.

Manche Konflikte erscheinen als heiße Eisen, an denen man sich bestenfalls verbrennen kann. Wie lassen sich selbst regelbare Konflikte von den komplexen unterscheiden, zu deren Lösung eine professionelle Mediation eingesetzt wird? Welche Werkzeuge zur klärenden Konfliktanalyse stehen Führungskräften zur Verfügung? Und wie lässt sich der Zeitpunkt erkennen, an dem eine schwierige Situation noch selbst regelbar ist? Ihre Personalräte und Führungskräfte lernen

- > Methoden zur Konfliktanalyse,
 - > Deeskalationsmethoden,
 - > die Konfliktmoderation,
 - > die Grundlagen einer erfolgreichen Streitschlichtung
- kennen und erproben die Umsetzung der theoretischen Impulsvorträge an konkreten Fallbeispielen. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung ihrer Konfliktsituationen.

Sie betrachten ihre Rolle als Führungskraft und als Konfliktmoderator(in) und erweitern ihren Handlungsspielraum in der Konfliktbewältigung.

Seniorenfitness (Nr. B126 CH)

- > vom 29. bis 30. Juni 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Möchten auch Sie im fortgeschrittenen Alter fit und beweglich bleiben? In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie mit wenig Aufwand körperliche Veränderungen spüren und Ihr Leistungsvermögen im Alter steigern können. Gezeigt werden Bewegungs- und Koordinationsübungen, die Sie bequem in Ihren Alltag integrieren können, sowie eine kleine Einführung in Qigong. Genauso wichtig wie die körperliche Gesundheit ist jedoch auch unsere geistige „Beweglichkeit“. Auch hierzu werden hilfreiche Tipps gegeben. Das Seminar setzt sich aus Vorträgen und praktischen Übungen zusammen. Bitte bringen Sie deshalb bequeme, sportliche Kleidung mit.

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- > vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B182 CH)

- > vom 14. bis 15. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begabungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungsorientierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- > vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, ne-

ben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- > vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe.
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt beim ersten Tagesordnungspunkt hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ...Eigentlich wünschen sich alle,

- > dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;
- > dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre

Organisation und ihre Mitarbeitenden vorgebracht;

- > dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern, wer und was fordern mich dazu auf, was kommt da auf mich zu, fühle ich mich dem gewachsen, was könnten die neuen Ziele sein, wen betrifft das noch, wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden
- > Mit gezielter Planung das Ziel erreichen
- > Erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll
- > Blockaden erkennen und lösen
- > Bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese

Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.